



Studierendenrat

Zwölfte Ordnung zur Änderung der Satzung der Studierendenschaft der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

vom 25.03.2024

Aufgrund des § 65 Abs. 3 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) in der Bekanntmachung vom 14.12.2010 (GVBl. LSA S. 600), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.01.2021 (GVBl. LSA S. 10) hat der Studierendenrat der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg auf seiner Sitzung am 25.03.2024 folgende Änderung der Satzung der Studierendenschaft beschlossen:

Artikel I

Die Satzung der Studierendenschaft der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 10.09.2012 und 29.10.2012 (ABl. MLU v. 29.11.2012, Nr. 10, S. 12), zuletzt geändert am 30.10.2023 (ABl. MLU v. 14.11.2023, Nr. 9, S.23) wird wie folgt geändert:

(1) § 11 Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Amtszeit der Mitglieder der Organe der Studierendenschaft beträgt ein Jahr. Ausnahmen von Satz 1 sind nur im Rahmen des § 15 möglich. Wiederwahl ist möglich.“

(2) § 14 Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Die konstituierende Sitzung eines Organs wird spätestens am 30. Tag nach seiner Wahl einberufen.“

(3) § 15 wird nach Absatz 4 der folgende Absatz 5 hinzugefügt;

„Die Amtszeit der in einer Neuwahl gewählten Mitglieder ist auf die verbleibende Dauer der regulären Amtszeit beschränkt.“

Der bisherige Absatz 5 wird zu Absatz 6.

Artikel II Inkrafttreten

Diese Ordnung wurde am 25.03.2024 vom Studierendenrat der Martin-Luther-Universität Halle Wittenberg beschlossen und tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.

Halle (Saale), 26. März 2024

Jobst Poggenklas
Vorsitzender Sprecher des Studierendenrates

Frederike Horn
Sitzungsleitende Sprecherin des Studierendenrates